



Organisation der Arbeitswelt **ALTERNATIVMEDIZIN SCHWEIZ**
Organisation du monde du travail de la **MÉDECINE ALTERNATIVE SUISSE**
Organizzazione del mondo del lavoro della **MEDICINA ALTERNATIVA SVIZZERA**

Qualitätssicherungskommission QSK

Leitfaden zu «P4 Praktische Arbeit»

Höhere Fachprüfung für Naturheilpraktikerin/Naturheilpraktiker

Anpassungen vom 15.08.2018:
Seite 2, Prüfungssprache

Der Einfachheit halber wird im gesamten Leitfaden die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

Genehmigt am 30.06.2014 von QSK Geändert am 15.08.2018 von QSK
QSK LF 180718 P4 Kandidat 180718 DE_MS[1].docx Seite 1/7

OdA AM, Niklaus Konrad-Strasse 18, 4500 Solothurn +41 (0)32 623 01 80 sekretariat@oda-am.ch www.oda-am.ch



1 Sinn und Zweck der Arbeit

Im Prüfungsteil P4 absolvieren Sie eine praktische Arbeit, in welcher das alltägliche, praxisrelevante und fachrichtungsspezifische Handeln und Denken geprüft wird. Im Fokus steht dabei Ihr anwendungsbezogenes Handeln innerhalb der jeweiligen Fachrichtung bzw. Fachrichtungsschwerpunktes, im Sinne der praktischen, therapeutischen Arbeit.

Die praktische Prüfung beinhaltet eine Erstanamnese und Behandlung eines freiwilligen echten Patienten. Die Patienten werden jeweils unter den Kandidaten der gleichen Fachrichtung ausgewählt und Ihnen zugeteilt.

Sie weisen Ihre Kompetenzen als Naturheilpraktiker/in gemäss dem Berufsbild « Naturheilpraktiker/in mit eidgenössischem Diplom in Fachrichtung XY» und allenfalls Schwerpunkt (TCM) nach. Dies sind insbesondere folgende Kompetenzen:

A. Alternativmedizinisch handeln

- A1 Gestaltet Therapieprozesse mittels eines alternativmedizinischen Gesamtsystems
- A2 Betreut Patientinnen und Patienten in unterschiedlichen Krankheitsphasen nach alternativmedizinischen Grundsätzen. Dies beinhaltet auch eine schulmedizinische Einschätzung
- A3 Stärkt die Patienten-Ressourcen und fördert die Gesundheitskompetenz

B. Therapierelevante Beziehungen gestalten

- B1 Gestaltet Beziehungen fallbezogen mit Patienten und Bezugspersonen
- B2 Gestaltet Beziehungen mit Fachpersonen zur Gewährleistung der Patientenführung nach alternativmedizinischen Grundsätzen

Es wird vorausgesetzt, dass Sie Ihre Berufspraxis bezüglich des neuen Berufsbildes reflektiert haben und fähig sind die dort beschriebenen und im Leitfaden verlangten Kompetenzen im betreffenden Prüfungsteil zu zeigen und zu begründen. Auf Ihre berufliche Ausrichtung und die Möglichkeiten der Praxistätigkeit in Ihrem Kanton kann dabei keine Rücksicht genommen werden.

Prüfungssprache

Die mündlichen Prüfungsteile an der HFP müssen in hochdeutscher Sprache geführt werden. Die Anamnese kann auf Wunsch des Patienten auch in Schweizerdeutsch geführt werden.

2 Ablauf praktische Arbeit und inhaltliche Anforderungen

Sie erhalten einen Ihnen zugewiesenen, aufgegebenen Patienten und führen ein praktisches Anamnesegespräch, eine entsprechende Befunderhebung, eine Analyse plus eine Erstbehandlung (je nach Fachrichtung nur Behandlungssimulation oder –Empfehlung, z.B. Therapieversuch für Arzneimittel) durch.

Je nach Fachrichtung (TCM Fachrichtungsschwerpunkt) unterscheiden sich die spezifischen Inhalte der einzelnen Phasen und deren Dauer.

Die Betreuung des Patienten während der gesamten Anamnese- und Behandlungszeit liegt in Ihrer Verantwortung. Ein entsprechend achtsamer Umgang mit dem Patienten wird vorausgesetzt.

Alle Patientendokumente müssen aus Datenschutzgründen bei der OdA AM verbleiben. Von Ihnen elektronisch festgehaltene Informationen müssen bei Prüfungsende gelöscht werden. Ihre handschriftlichen Anamnesedaten müssen Sie den Experten abgeben. Der Patient darf sich selber Notizen zu Ihren Therapieversuchen machen und diese anschliessend mitnehmen.

Nach jeder Phase ist ein WC-Gang möglich, dieser muss jedoch innerhalb der festgesetzten Prüfungszeiten erfolgen.



Allgemeine Anforderungen:

- Das Denken und Handeln muss sich an den fundamentalen Konzepten (gemäss "Ressourcen der Fachrichtungen") der jeweiligen Fachrichtung orientieren. Unterscheidet sich das fachrichtungsspezifische Denken und Handeln von der „klassisch“ herkömmlichen Arbeitsweise, muss nachvollziehbar und begründet erklärt werden, wie und weshalb dies geschieht;
- Die formulierten Erkenntnisse aus der Diagnose, der Therapieplanung und der Therapieumsetzung müssen sich nachvollziehbar aufeinander beziehen. Diese drei Arbeitsschritte müssen in einem sinnvollen Gesamtkonzept abgebildet werden, welches sich eindeutig auf den individuellen Patienten bezieht;
- Wird mit mehreren TCM-Schwerpunkten gearbeitet, müssen alle Schwerpunkte die gestellten Anforderungen vollständig erfüllen.

Kurz vor Beginn des Prüfungsteils P4

- Bitte warten Sie vor dem Prüfungsraum bis Sie von den Experten ins Zimmer gebeten werden.
- Sie haben 5 Minuten Zeit um das Prüfungszimmer einzurichten und ihr mitgebrachtes Material zu installieren;
- Achten Sie beim Einrichten auch auf eine „geschützte“ Sitzposition des Patienten, ohne Experten im Rücken.

150 – 180 ' 	Gesamte Prüfungsdauer
min. 90 'bis max. 120 ' 	<u>Phase 1</u> Anamnese, Befunderhebung (mit Patient) Beurteilung, Therapieplanung, Therapiebeginn (mit Patient)
min. 15 'bis max. 45 ' 	<u>Phase 2</u> Analyse, Auswertung, Synthese, Vorbereitung für Phase 3 (ohne Patient)
ca. 45 ' 	<u>Phase 3</u> Präsentation der Analyse und Fachgespräch (ohne Patient)

Phase 1: Anamnese, Befunderhebung, Beurteilung, Therapieplanung, Therapiebeginn

Mündlich-praktischer Prüfungsteil, in Anwesenheit des Patienten

Die Dauer beträgt minimal 90 Minuten, Sie können Phase 1 bei Bedarf auf 120 Minuten ausdehnen, allerdings auf Kosten einer kürzeren Analysezeit (Phase 2). Dies kann sinnvoll sein, um schon in Phase 1 bestimmte Analyseschritte vorzunehmen während der Patient anwesend ist (z.B. vor einer therapeutischen Behandlung, um fallspezifisch zu beraten, oder zur Ausstellung einer Therapieempfehlung in Form eines Rezeptes).

Nach spätestens 120 Minuten verabschieden Sie Ihren Patienten. Alle Handlungen am und mit dem Patienten müssen dann abgeschlossen sein.

Das Zeitmanagement ist in Ihrer Verantwortung, Sie haben bezüglich Zeiteinteilung (innerhalb des vorgegebenen Rahmens) in dieser Phase freie Hand.



Anamnese, Befunderhebung

Sie führen ein erstes Konsultationsgespräch mit dem Patienten durch.

- Sie beginnen mit der notwendigen Vorbereitung und holen dann den Patienten im Warteraum ab. Begrüssung, Gesprächseröffnung.
- Sie informieren den Patienten über seine Rechte und Pflichten gemäss Patientenmerkblatt.
- Sie führen eine Befunderhebung gemäss Ihrer fachspezifischen Diagnostik und, falls sinnvoll und notwendig, eine klinische Untersuchung durch.
- Sie klären die aktuelle medizinische Betreuungssituation (weitere Abklärungen, Weiterweisung, Behandlung) ab.
- Sie führen das Anamnesegespräch durch und dokumentieren dieses gleichzeitig.

Anforderungen an die Anamnese, Befunderhebung in Phase 1:

Die Experten bewerten wie

- Sie die Anamnese entsprechend Ihrer Fachrichtung «organisieren» und leiten;
- Sie objektive, vollständige und fachrichtungsrelevante Informationen ermitteln;
- Sie die Individualität und Ganzheitlichkeit des Patienten und seine eigenen Ressourcen und Gesundheitskompetenzen beachten;
- Sie die wesentliche Diagnostik und die üblichen Untersuchungstechniken beherrschen und einsetzen;
- Sie in der Lage sind, eine medizinische Einschätzung vorzunehmen, die medizinische Betreuungssituation zu klären und zu entscheiden, ob eine Behandlung von Ihnen übernommen werden kann;
- Sie in der Lage sind, Patientenbeziehung und Kommunikation sachgerecht zu gestalten;
- Ihre therapeutische Haltung ist (seriös, empathisch);
- Sie Ihre Informationsarbeit sachgerecht dokumentieren.

Beurteilung, Therapieplanung, Therapiebeginn

Sie werten sämtliche Informationen und Erkenntnisse der Anamnese und Befunderhebung aus. Sie erstellen selbständig und alleine, unter Zuhilfenahme von mitgebrachten Hilfsmitteln eine Beurteilung des Falles und planen die weiteren Schritte, sowie eine entsprechende Therapiedurchführung. Sie können den Patienten auch für eine Pause zwischenzeitlich verabschieden um alleine eine kurze Analyse der vorliegenden Resultate vorzunehmen, bevor Sie die Therapieplanung (alle Fachrichtungen!) mit ihm besprechen oder die Therapie beginnen. Ein Therapiebeginn mit erster Therapiesitzung wird dann je nach Fachrichtung (TCM, TEN) anschliessend demonstriert. Sollte Ihr Patient eine direkte Behandlung, bzw. Behandlungsdemonstration ablehnen, verhandeln Sie mit ihm über eine mögliche Alternative.

Danach verabschieden Sie den Patienten.

(Eine weiterführende therapeutische Begleitung durch Sie ausserhalb der HFP muss der Patient beim Prüfungssekretariat beantragen!)

Je nach Patientenfall reichen 120 Minuten für Phase 1 nicht aus. Sie schliessen dennoch spätestens nach 120 Minuten ab und arbeiten in Phase 2 und 3 mit dem von Ihnen erhobenen Datenmaterial.

Anforderungen an Beurteilung, Therapieplanung, Therapiebeginn in Phase 1:

Die Experten bewerten wie:

- Sie Ihre Fallbeurteilung nach den Prinzipien der Fachrichtung (oder TCM Fachrichtungsschwerpunkt) erstellen;
- Sie einen sinnvollen Therapievorschlag definieren, basierend auf Ihrer Diagnose und dem zugrundeliegenden Fachrichtungskonzept;
- Sie Ihren Behandlungsplan und Ihre mit dem Patienten vereinbarten Zielsetzungen nachvollziehbar darlegen und ihm eine realistische Prognose dazu vermitteln;
- Sie das Wesentliche des Falles erfassen und die zu heilenden Aspekte und die Zusammenhänge mit der Lebensgeschichte des Patienten erkennen;
- Sie den Patienten angemessen beraten und sachgerecht zur Lebensführung oder weiterführenden Massnahmen oder Therapien anleiten;



- Sie (je nach Fachrichtung) die Therapiehandlungen oder die medikamentöse Verordnung sicher, fachrichtungsgestützt und sachgemäss durchführen.

→ WC-Pause (5')

Phase 2: Analyse, Auswertung, Synthese, Vorbereitung für Phase 3

Phase 2 dauert minimal 15 Minuten maximal 45 Minuten, je nachdem wie lange Phase 1 gedauert hat.

Sie werten die bisherigen Arbeitsschritte aus und analysieren den gesamten Fall. Sie reflektieren Ihre Arbeit und machen sich weiterführende Überlegungen um diese den Experten in der 3. Phase kurz darzulegen.

Anforderungen an Analyse, Auswertung, Synthese in Phase 2:

Die Experten bewerten wie:

- Sie Ihre Fallanalyse und -beurteilung entsprechend den Prinzipien der Fachrichtung (oder TCM Fachrichtungsschwerpunkt) erstellen;
- Sie in der Lage sind, die wesentlichen vorhandenen Informationen zu integrieren und zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden.

→ WC-Pause (5')

Phase 3: Fachgespräch zu Analyse, Behandlungsplanung, Behandlung und Reflexion (besprochene und dargelegte Handlungen)

Dauer: Ca. 45 Minuten

Sie erörtern in diesem abschliessenden Teil den Experten Ihre Analyseeinschätzung, die Therapieplanung, die Therapiedurchführung und Ihre weiterführenden Überlegungen.

Sie präsentieren Ihre Einschätzungen und Problemlösungsstrategien des Falles.

Sie schätzen Anamnese, Befunderhebung, Patientenbeziehung und therapeutisches Vorgehen im Sinne einer Selbstevaluation ein.

Die Experten stellen Fragen zum Gesehenen und dem Vorgetragenen.

Anforderungen an Präsentation von Analyse und Synthese, Fachgespräch in Phase 3:

Die Experten bewerten wie:

- Sie Ihre Fallanalyse und -beurteilung entsprechend den Prinzipien der Fachrichtung (oder TCM Fachrichtungsschwerpunkt) erläutern und begründen;
- Sie einen Therapievorschlagn aufgrund Ihrer Diagnostik und dem zugrundeliegenden Fachrichtungskonzept präsentieren und begründen;
- Nachvollziehbar Sie Ihren Behandlungsplan und Ihre vereinbarten Zielsetzungen darlegen und eine realistische Prognose dazu abgeben;
- Sie das Wesentliche des Falles erfasst haben und die zu heilenden Aspekte und die Zusammenhänge mit der Lebensgeschichte des Patienten benennen;
- Sie wichtige Informationen sachgemäss dokumentieren und Relevantes hervorheben;
- Sie in der Lage sind; eine selbstkritische Reflexion der vorangegangenen Arbeitsschritte und Beziehungsprozesse vorzunehmen und entsprechend darzulegen;
- Sie Ihr Vorgehen und Handeln hinterfragen, vertreten und mit Argumenten begründen.

3 Bewertungskriterien

Die Bewertung stützt sich im Wesentlichen auf die nachfolgenden Kriterien und auf die in den Phasen genannten Anforderungen und den Anforderungen der Fachrichtungen (Aufzählung nicht abschliessend).



Phase 1: Anamnese, Befunderhebung, Beurteilung, Therapieplanung, Therapiebeginn

- Wie gut können Sie die Anamnese organisieren in Bezug auf Ablauf, Führung und Fragetechnik;
- Wie gut ermitteln Sie fachspezifische Informationen in Bezug auf Individualität und Subjektivität, Vollständigkeit und Ganzheitlichkeit, Klärungen und Kontext, Relevanz der Informationen;
- Wie gut können Sie eine Befunderhebung vornehmen;
- Wie ist beim Anamnesegespräch Ihre Kommunikation in Bezug auf Patientenbeziehung, Haltung, Einbeziehung des Patienten;
- Wie vollständig ermitteln Sie medizinische Informationen;
- Wie klären Sie Betreuungssituation, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten;
- Wie gut informieren Sie sich über die Lebenssituation des Patienten und klären dessen vorhandenen Ressourcen.

Phase 2: Analyse, Auswertung, Synthese, Vorbereitung für Phase 3

- Wie gut ist Ihre erste Analyse der vorhandenen Informationen;
- Wie handhaben Sie den Behandlungsauftrag und die Behandlungsziele;
- Wie gut führen Sie die Behandlung durch, setzen Ihre Fachkenntnisse ein und wenden die fachrichtungsspezifischen Behandlungsprinzipien an;
- Wie gut werden bei der Behandlung Vorbereitung, Durchführung und Behandlungsabschluss organisiert;
- Wie beraten Sie zu Lebensführung und weiterführenden Massnahme.

Phase 3: Fachgespräch zu Analyse, Behandlungsplanung, Behandlung und Reflexion (besprochene und dargelegte Handlungen)

- Wie gut ist Ihre vollständige Analyse der vorhandenen Informationen
- Wie wenden Sie Analyseschritte und fachrichtungsgemässe Prinzipien an;
- Wie bewerten Sie die erhobenen Informationen in Bezug auf diesen individuellen Patienten;
- Wie priorisieren oder hierarchisieren Sie die gewonnenen Informationen und welche Therapie-Schwerpunkte entstehen daraus;
- Wie schätzen Sie Ihre medizinische „Arbeits“-Diagnose ein;
- Wie berücksichtigen Sie vorhandene medizinische Informationen in Bezug auf Prognose und Behandlungsziele;
- Wie verwerten Sie Beobachtungen und Symptome im Allgemeinen;
- Wie begründen Sie einzelne Arbeitsschritte (z.B. Wahl von Arzneimitteln, Therapien und Therapiemassnahmen);
- Welche Argumente führen Sie für das jeweilige Handeln an;
- Wie sachgemäss und umfassend ist Ihre Arbeit dokumentiert;
- Wie ist Ihre Reflexionsfähigkeit (realistische und angemessene Selbsteinschätzung, Kritikfähigkeit).

4 Patienten

Als Kandidat «stellen» Sie einen Patienten zur Verfügung (siehe auch «Vorgaben Patientenrekrutierung»). Name und Adresse des Patienten sind bei der Anmeldung für die Höhere Fachprüfung anzugeben. Diese Patienten werden den verschiedenen Kandidaten (gleicher Fachrichtung) zuge-
lost.



5 Hilfsmittel

Sie können in allen Prüfungsteilen die folgenden Hilfsmittel und Materialien mitbringen: Uhr, Schreibzeug, Notizpapier, Leitfaden von jedem Prüfungsteil, weitere persönliche Bedarfsartikel.

Für Phase 1 steht Ihnen das folgende Material zur Verfügung:

- Liegen, Lagerungsmaterial und Woldecken, Kleenex und Händedesinfiziens.
- In den Prüfungsräumen steht in aller Regel ein Lavabo zur Verfügung.
- Sämtliches übrige Material, welches für Untersuchung und Behandlung gebraucht wird (auch für dessen korrekte Entsorgung!) muss vom Kandidaten selber organisiert und mitgebracht werden.

In Phase 2 sind alle Hilfsmittel, auch elektronische, erlaubt. Sie bringen sämtliche von Ihnen benötigten Hilfsmittel selber mit. Sie dürfen Materialien mit einem maximalen Gesamtvolumen von 60 x 40 x 50cm mitbringen.

Während der Prüfung gemachte Notizen müssen am Schluss den Experten abgegeben werden. Sie können Ihre Anamnese auch auf PC dokumentieren und können dafür auf einem USB Stick eine Word-Datei beschreiben. Elektronische Notizen, auf dem PC müssen im Beisein der Experten gelöscht werden, der USB-Stick ist abzugeben.

Die QSK AM stellt einen drahtlosen Zugang zum Internet (WLAN) zur Verfügung. Die Kandidaten ihrerseits stellen sicher, dass sie ihre Prüfungsarbeit auch bei Ausfall von Internet oder PC ausführen können.

Der ganze Prüfungsteil P4 ist eine Einzelarbeit und muss ohne fremde Hilfe absolviert werden, es sind keine Telefonate, Email-Kontakte oder anderweitige mobile Kontakte zulässig. Das Mobilphone ist in allen Phasen von P4 abzuschalten.

In der gesamten Prüfung sind keine Audio- oder Videoaufnahmen gestattet.